

Makerspace Aurich e.V., Aurich

RECHNUNGSLEGUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. Vermögensrechnung zum 31.12.2019

<u>Aktiva</u>	<u>2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR	<u>Passiva</u>	<u>2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Werkstattaus- stattung	2.264,00	3.970,00	Reinvermögen	5.687,90	7.319,25
			davon freie Rücklage	(€ 2.343,90)	(€ 1.910,30)
2. Bankguthaben	3.423,90	3.349,25			
Gesamt	<u>5.687,90</u>	<u>7.319,25</u>		<u>5.687,90</u>	<u>7.319,25</u>

Erläuterungen

(1) Das Sachvermögen des Vereins in Gestalt der *Ausstattung* seiner *Offenen Werkstatt* umfasst i. W. einen Lasercutter, einen 3D-Drucker, einen Quadrocopter, eine VR-Brille, einen VR-Hochleistungsrechner, eine CNC-Fräse, eine Tesla-Spule, vier Lötstationen, 10 Hoverboards, diverse Messgeräte und Module sowie Kleinwerkzeuge und Materialien.

Die Anschaffungskosten, Abschreibungen und Buchwerte der Werkstattausstattung (einschl. Festwert von € 140,00 für Kleinwerkzeuge/-teile und Materialien) lauten zusammengefasst:

	<u>Stand</u> <u>01.01.19</u> EUR	<u>Zugänge</u> <u>2019</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.19</u> EUR
Anschaffungskosten	9.452,23	588,00	10.040,23
Abschreibungen		2.294,00	
	<u>5.482,23</u>		<u>7.776,23</u>
Buchwert	<u>3.970,00</u>		<u>2.264,00</u>

(2) Das auf dem Girokonto des Vereins bei der Auricher Raiffeisen-Volksbank eG (IBAN: DE11 2856 2297 0408 5957 00) bestehende *Bankguthaben* ist mit € 2.343,90 der freien Rücklage zuzuordnen; der verbleibende Betrag von € 1.080,00 unterliegt § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 3 AO.

(3) Die *freie Rücklage* soll die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins sichern. Die vom Vorstand beschlossene Rücklagenzuführung von € 433,60 per 31.12.2019 beträgt 10 % der Einnahmen des Geschäftsjahres aus Mitgliedsbeiträgen und Barspenden (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 2 AO). Die Rücklagendotierungen betragen im Vorjahr € 541,10, im Vorvorjahr € 491,20 und im Geschäftsjahr 2016 € 549,00.

- (4) Die Verminderung des Reinvermögens gegenüber dem Vorjahr um € 1.631,35 ist zurückzuführen auf
- den Schwund des Sachvermögens um € 1.706 (aus Zugängen von € 588,00 abzgl. Abschreibungen des Geschäftsjahres von € 2.294,00) und
 - die Erhöhung des Geldvermögens um den Einnahmenüberschuss 2019 von € 74,65.

II. Einnahmen- und Ausgabenrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019

	EUR	<u>2019</u> EUR	EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Beiträge der Mitglieder		3.936,00		3.901,00
2. Spenden				
a) Bar-Spenden	<u>400,00</u>		1.510,00	
b) Sachspenden		400,00	<u>200,00</u>	1.710,00
3. Sonstige Einnahmen		<u>740,00</u>		<u>600,00</u>
4. Summe der Einnahmen		<u>5.076,00</u>		<u>6.211,00</u>
5. Ausgaben für die Werkstattausstattung		588,00		2.409,40
6. Ausgaben für Kleinwerkzeuge/-teile und Materialien		597,05		409,20
7. Sonstige Ausgaben				
a) Raumkosten	3.600,00		1.800,00	
b) Versicherungen und Beiträge	139,08		253,38	
c) andere Verwaltungsausgaben	<u>77,22</u>	<u>3.816,30</u>	<u>100,96</u>	<u>2.154,34</u>
8. Summe der Ausgaben		<u>5.001,35</u>		<u>4.972,94</u>
9. Einnahmen-/Ausgabenüberschuss		74,65		1.238,06
10. Anfangsbestand der liquiden Mittel		<u>3.349,25</u>		<u>2.111,19</u>
11. Liquide Mittel am Jahresende		<u>3.423,90</u>		<u>3.349,25</u>

Erläuterungen

- (1) Die *Beiträge der Mitglieder* stimmen grundsätzlich mit dem Soll-Aufkommen gemäß Beitragsordnung vom 06.04.2015 überein; in Anwendung von § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung sind einem ordentlichen Mitglied drei Viertel des Regelbeitrags erlassen worden.
- (2) Der *Bar-Spendenzufluss* (€ 400,00) stammt von Privatpersonen.
- (3) *Sonstige Einnahmen* (€ 740,00) ergaben sich aus einer Aufwandsentschädigung der Stadt Aurich für die Beteiligung des Vereins am Auricher Ferienprogramm, sowie einer Aufwandsentschädigung für die Reparatur eines beschädigten Vereinslogos (200).
- (4) Die *Ausgaben für die Werkstattausstattung* entfallen im Wesentlichen auf 10 gebrauchte Hoverboards (€ 350,00) für geplante Mobilitätsprojekte sowie LoRaWAN Gateways (€ 149,00) für das gleichnamige Projekt und € 89,00 für ein Lasercutterupgrade (Beamcombiner).

- (5) Größte Einzelposten der Mittelverwendungen für *Kleinwerkzeuge/-teile und Materialien* sind die Ausgaben von insgesamt € 160,63 für Bausätze, die den Kindern und Jugendlichen, welche an den zum Auricher Ferienprogramm angebotenen Workshops teilgenommen haben, zur Bearbeitung und Mitnahme ausgehändigt worden sind. Außerdem wurden insgesamt € 373,94 für Kleinmaterial für das LoRaWAN Projekt ausgegeben.
- (6) Als *Raumkosten* werden die für die Vereinsräume in Aurich, Wallstraße 20, an die Stadt Aurich gezahlten Nutzungsentgelte von monatlich € 150,00 für die Monate Januar und Februar, sowie insgesamt € 3300,00 (Jan. und Feb. anteilig) für die Miete im Ostfrieslandhaus ausgewiesen.
- (7) Die Ausgaben für *Versicherungen und Beiträge* beinhalten Prämien zur Inventar- und Haftpflichtversicherung sowie den Mitgliedsbeitrag an den Verbund Offener Werkstätten e.V.
- (8) Durch die Vereinsregistereintragung veranlasste Kosten (€ 52,12) sowie Bankgebühren (€ 25,10) sind als *andere Verwaltungsausgaben* erfasst.
- (9) Das *Gebot der zeitnahen Mittelverwendung* ist eingehalten worden. Der Mittelüberhang aus 2018 (in Höhe von € 1.438,95 nach Rücklagendotierung) wurde im Jahr 2019 durch Ausgaben für satzungsmäßige Zwecke verbraucht. Nach dieser Teilfinanzierung aus dem Mittelüberhang des Vorjahres waren von den Einnahmen 2019 noch € 3.562,40 zu Deckung der Ausgaben 2019 einzusetzen, so dass von dem gesamten Mittelzugang 2019 (€5.076,00) letztlich € 1.513,60 vor und € 1.080,00 nach Einstellung in die freie Rücklage verblieben. Der Betrag von € 1.080,00 ist spätestens bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke des Vereins zu verwenden (§ 55 I Nr. 5 Satz 3 AO).

Im Einzelnen:

	EUR
1. Mittelüberhang 2018, § 55 I Nr. 5 S. 3 AO unterfallend	1.438,95
2. Ausgaben 2019	<u>- 5.001,35</u>
3. Saldo: aus den Mittelzuflüssen 2019 - nach Verbrauch des Mittelüberhangs aus 2018 - noch zu deckende Ausgaben 2019	- 3.562,40
4. Mittelzuflüsse 2019 gesamt	<u>5.076,00</u>
5. Saldo: verbliebener Betrag aus den Mittelzuflüssen 2019 nach Deckung der Ausgaben 2019 (gemäß 3.)	1.513,60
6. Einstellung in die freie Rücklage zum 31.12.2019	<u>- 433,60</u>
7. Saldo: Überhang der Mittelzuflüsse 2019, § 55 I Nr. 5 S. 3 AO unterfallend	<u><u>1.080,00</u></u>

Aurich, den 10. Oktober 2020

Dr. H.-H. Meyerholz
(Vorstandsvorsitzender)

Karsten Tonn
(Kassenwart)